

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

Familiensensibler Strafvollzug in Berlin

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Herrn Abgeordneter Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11889
vom 16. Mai 2022
über Familiensensibler Strafvollzug in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind derzeit inhaftiert und hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Familienangehörigen diese Inhaftierten haben?

Zu 1.: Derzeit sind 3.277 Personen inhaftiert (Stand 25. Mai 2022). Der Senat hat keine Kenntnis darüber, wie viele Familienangehörigen die Inhaftierten haben, da die Anzahl der Familienangehörigen von Inhaftierten statistisch nicht erfasst wird.

2. In welchem Umfang sind Familien und insbesondere Kinder durch die Inhaftierung eines Elternteils sozial erheblich beeinträchtigt?

3. Welche Kenntnis hat der Senat über die Auswirkung einer Inhaftierung eines Elternteils für die Familien?

Zu 2. und 3.: Die Inhaftierung eines nahestehenden Menschen ist für Angehörige eine emotionale Belastung und verändert die Lebenssituation einer Familie. Vor allem die Kinder leiden darunter, sind verunsichert, besorgt und reagieren nicht selten mit Folgen für ihre psychische Gesundheit. Sie fühlen sich mitbestraft und glauben auch häufig die Schuld an der Situation zu haben. Der Verlust von Vater, Mutter oder anderen Bezugspersonen auf diese Weise kann Ängste, Enttäuschungen und Scham auslösen. Aus Angst, die Kinder könnten den Gefängnisaufenthalt weitererzählen und dann Stigmatisierungen, Diskriminierungen und Mobbing ausgesetzt sein, wird der tatsächliche Aufenthaltsort des Elternteils oft verschwiegen. Häufig verschlechtert sich zudem die finanzielle Situation der Familie, sodass Teilhabe der Kinder an Aktivitäten be- oder verhindert wird.

Auch können bestimmte Familienkonstellationen Konflikte durch eine Inhaftierung noch verstärken. Kinder übernehmen zusätzliche Aufgaben und Verantwortung, um den Ausfall des

fehlenden Elternteils zu kompensieren. Im Interesse des Kindeswohls ist sicherzustellen, dass beide Elternteile/Bezugspersonen gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes, auch in Zeiten der Inhaftierung, verantwortlich sind. Der Staat hat die Eltern in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen, das Kind zu erziehen.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über die Zahl der Familien von Inhaftierten, die auf Lohnersatzleistung als Folge der Inhaftierung angewiesen sind?

Zu 4.: Über die genaue Anzahl liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

5. Gibt es Erkenntnisse über das Ausmaß Behandlungsbedürftiger seelischer Störungen bei Kindern durch die Inhaftierung eines Elternteils?

Zu 5.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über das Ausmaß des Bedarfes an psychosozialer/psycho-therapeutischer Unterstützung bei Kindern aufgrund eines inhaftierten Elternteils vor. Ebenso sind bisher keine belastbaren statistischen Angaben zur Anzahl der betroffenen Kinder in Deutschland vorhanden.

Im Rahmen eines durch die Europäische Union geförderten Forschungsprojektes COPING (Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health) von 2010 bis 2012, an dem sich auch Deutschland beteiligte, wurde zu dem Ausmaß seelischer Belastungen für Kinder die Erkenntnis gewonnen, dass die Inhaftierung eines Elternteils erheblichen Einfluss auf die Psyche des Kindes und sein psychisches Wohlbefinden nimmt. Insgesamt kam es bei mehr als zwei Drittel aller Kinder inhaftierter Eltern zu psychischen und physischen Problemen, wie:

- Bauch- und Kopfschmerzen
- höhere Krankheitsanfälligkeit
- zeitweilige Rückentwicklungen, wie z. B. Bettnässen
- Verlustängste
- Konzentrationsstörungen
- Veränderter Schlafrhythmus
- Aggressivität, geringe Frustrationstoleranz
- Schulschwänzen
- emotionalen Schwierigkeiten
- Depressionssymptome
- Störungen im Essverhalten
- Geringe Frustrationsgrenze
- Alpträume

Um die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils für die Kinder zu mildern, ist es von Bedeutung, dass den Familien frühzeitig Hilfen angeboten werden und dass die Jugendhilfe sowie die Justiz in der Zusammenarbeit entsprechende Angebote bereitstellen.

6. Welchen Einfluss hatten die durch die Coronapandemie bedingten Kontaktbeschränkungen der vergangenen Monate auf die Familien und Kinder sowie auf die Inhaftierten selbst?

Zu 6.: In den Justizvollzugsanstalten waren aufgrund der pandemischen Situation ab dem 17. März 2020 Besuche nur noch eingeschränkt möglich. Ab dem 25. März 2020 ist zeitweise eine Aussetzung der Besuche für Inhaftierte erfolgt. Ab dem 18. Mai 2020 sind in der JVA für Frauen und der Jugendstrafanstalt Berlin und ab dem 8. Juni 2020 in allen übrigen Anstalten die Besuche mit Einschränkungen wieder zugelassen worden. Dabei galt ein Berührungsverbot zwischen den Besuchenden. Ende des Jahres 2020 wurde das Berührungsverbot für Kinderbesuche in der JVA für Frauen sowie bei den Treffen der Vater-Kind-Gruppe in der JVA Moabit wieder aufgehoben. Seit dem 1. April 2022 gilt bei Besuchen nur noch die Pflicht zum Tragen von Masken.

Es kann keine valide Aussage zu dem Einfluss der Kontaktbeschränkungen auf die Familien und Kinder sowie auf die Inhaftierten selbst getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Familien und Kinder, die von einem zeitweisen Besuchsverbot betroffen waren und in dieser Zeit keinen physischen Kontakt zu ihren Familienangehörigen bzw. Bezugspersonen hatten, hierunter gelitten haben.

Um den Auswirkungen entgegenzuwirken, wurde in den Justizvollzugsanstalten im April 2020 das Angebot der (Video)-Telefonie eingerichtet, das als ein dauerhaftes Angebot bestehen bleiben soll und auch nicht auf das Besuchskontingent der Inhaftierten angerechnet wird. Dies hat zudem den Vorteil, dass eine Vielzahl von Inhaftierten regelmäßig mit ihren Angehörigen im Ausland in Kontakt treten kann. Zu Beginn der Pandemie erhielten die Inhaftierten Freiminuten zum Telefonieren. Auf Unterstützungs- und Beratungsbedarfe von betroffenen Inhaftierten wurde individuell in Gesprächen mit dem Sozialdienst und/oder dem Psychologischen Dienst eingegangen. Die Aufrechterhaltung der sozialen bzw. familiären Kontakte stand bei der Gestaltung von Pandemie-Schutzkonzepten stets an oberster Stelle.

7. Welche konkreten Projekte gibt es für die Familien und Angehörigen der Inhaftierten (innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten)?

8. Welche konkreten Angebote gibt es speziell für die Kinder von Inhaftierten (innerhalb und außerhalb der JVAen)?

9. Welche konkreten familienbezogenen Projekte gibt es für die inhaftierten Elternteile selbst (bitte je JVA)?

Zu 7. bis 9.: Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

I. Angebote

Außerhalb der Justizvollzugsanstalten kann der Regionale Sozialpädagogische Dienst (RSD) in den Jugendämtern über die Hilfen zur Erziehung Unterstützung anbieten, so auch zur Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII). Zudem stehen inzwischen 49 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Familienzentren in den Berliner Bezirken zur Verfügung.

Seitens freier Träger werden vielfältige Angebote sowohl zur Beratung von Familienangehörigen als auch zur Stärkung der Elternkompetenz der Inhaftierten bzw. zur begleitenden Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Kindern und ihren inhaftierten

Eltern vorgehalten. Auch finden sich diesbezüglich auf der durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung finanzierten Internetseite <https://www.netzwerkhaftentlassung-berlin.de> Informationen für inhaftierte Personen und ihre Angehörigen.

In allen Anstalten können erwachsene Straf- und Untersuchungsgefangene grundsätzlich mehrere Stunden im Monat Besuch von ihren minderjährigen Kindern erhalten. In den Besuchsbereichen gibt es einen kleinen Spielbereich für Kinder. Darüber hinaus stehen in der JVA Tegel, der JVA Plötzensee, der JVA Heidering und in der JVAF Sprechräume für sogenannte Langzeitbesuche zur Verfügung. Diese Räume sind für mehrstündige Aufenthalte geeignet und entsprechend wohnlich ausgestattet. In der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) ist eine derartige Räumlichkeit geplant. Die Gefangenen können Familiensprechstunden unter Beteiligung evangelischer oder katholischer Seelsorger*innen in Anspruch nehmen.

Justizvollzugsanstalt Moabit:

In der Justizvollzugsanstalt Moabit (JVA Moabit) können Kinder ihre Väter in Begleitung der Kindesmutter in einem kindgerecht ausgestatteten Raum besuchen. In dieser sogenannten Familiensprechstunde können sich Gefangene und ihre Angehörigen vom zuständigen Sozialdienst oder der christlichen Seelsorge begleiten und sich professionell unterstützen lassen. Auf der anstaltseigenen Homepage können Kinder u. a. Informationen über Haftbedingungen erhalten; unter Kinderinfo@jvambt.berlin.de haben sie die Möglichkeit, Kontakt mit der Anstalt aufzunehmen.

JVA Plötzensee:

In der JVA Plötzensee gibt es das Angebot „Väter lesen für ihre Kinder“. Unter Anleitung eines ehemaligen Radiomoderators lesen inhaftierte Personen Texte vor. Hieraus wird eine CD produziert, die von den Kindern der Inhaftierten angehört werden kann. Das Angebot wird aus Honorarmitteln der Anstalt finanziert. Für das Jahr 2022 sind zwei Durchgänge vorgesehen (Mittelhöhe: 3.500 €). Zudem wird eine Gesprächsgruppe für inhaftierte Väter angeboten, die vom evangelischen Seelsorger der Anstalt durchgeführt wird.

JVA des Offenen Vollzuges Berlin:

Die Teilanstalt Niederneuendorfer Allee verfügt über eine Buddelkiste, die bei gutem Wetter von Vätern und ihren Kindern bei Besuchen genutzt werden kann.

Jugendstrafanstalt Berlin:

Die jugendlichen Straf- und Untersuchungsgefangenen erhalten grundsätzlich bis zu sechs Stunden monatlich die Möglichkeit, Besuche von ihren minderjährigen Kindern zu erhalten. Davon finden monatlich zwei Stunden als sogenannte Vater-Kind-Sprechstunden an den Wochenenden statt.

JVA für Frauen:

In der JVA für Frauen können Gefangene vier Stunden Besuch im Monat erhalten; ist die Gefangene Mutter eines minderjährigen Kindes, werden ihr fünf Stunden im Monat gewährt. Innerhalb der JVA für Frauen besteht für Kinder bis zum 14. Lebensjahr die Möglichkeit einer Mutter-Kind-Spielstunde. Die Kinder und die Mutter können einmal wöchentlich für drei Stunden Zeit miteinander verbringen. Für die Spielstunde stehen kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch die Nutzung des Freistundenhofes ist für das jeweilige Elternteil und ihre Kinder möglich.

Neben den beschriebenen Kontaktmöglichkeiten gibt es in der JVA für Frauen die Option der gemeinsamen Unterbringung von Mutter und Kind. Im geschlossenen Vollzug der Teilanstalt Pankow können zwei Mütter mit ihren Kindern bis zum ersten Lebensjahr des Kindes untergebracht werden. Im offenen Vollzug in der Teilanstalt Reinickendorf besteht diese Möglichkeit für drei Mütter mit deren Kindern bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes. Im offenen Vollzug der Teilanstalt Neukölln gibt es zwei Mutter-Kind-Plätze bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

II. Projekte

Es gibt eine Vielzahl von Projekten in den Berliner Justizvollzugsanstalten, die sich in ihrer konzeptionellen Zielsetzung an die Gefangenen, aber auch an deren Familien und Angehörigen oder ausschließlich an die Kinder von Inhaftierten richten.

Die Freie Hilfe Berlin e. V. hat im Auftrag der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung ein Kinderbuch herausgegeben, in dem der Gang einer Inhaftierung von der Untersuchungshaft über den geschlossenen Vollzug, den offenen Vollzug bis zur Entlassung mit beispielhaften Texten und Illustrationen kindgerecht beschrieben wird.

Das Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH (ifgg) bietet das Projekt Präfix R ein Elterncoaching in Berliner Haftanstalten (JVA für Frauen, JVA Plötzensee, Jugendstrafanstalt Berlin, JVA Tegel) an. Das Präfix-R-Coaching hat zum Ziel, die teilnehmenden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz so zu stärken, dass sie ihren Kindern unter den gegebenen Bedingungen verlässliche Bezugspersonen sein können. Die Teilnehmenden werden im Sinne des Empowerments begleitet und dabei unterstützt, ihre Rolle als Vater bzw. Mutter für sich zu definieren. Die Coaching-Maßnahmen werden entweder als Gruppenangebot oder im Einzelsetting durchgeführt (Mittelhöhe: 2021 – 124.750 €). Der Träger Freie Hilfe Berlin e. V. bietet im Rahmen des Projektes „aufGefangen“ in mehreren Justizvollzugsanstalten (JVA Moabit, JVA Tegel, JVA Heidering, JVA OVB) ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Väter in Haft sowie für die betroffenen Kinder und ihre Mütter außerhalb der Justizvollzugsanstalt an (Mittelhöhe: 2021 – 312.952,53 €). Dieses Angebot widmet sich auf der einen Seite den Bedarfen der Inhaftierten, welche im Zusammenhang mit der Trennung zur Familie stehen als auch den Bedarfen der Angehörigen, insbesondere der Kinder und bietet passgenaue Angebote in Form von Einzel-, Paar- und Familienberatung, Freizeitaktivitäten sowie Gruppenarbeit an. Zu dem Unterstützungsangebot gehört eine Vater-Kind-Gruppe in Form von begleiteten Besuchen und Spielstunden für Väter

mit ihren Kindern, die aktuell nur in der JVA Moabit durchgeführt wird, die im Verlauf des Monats Juni 2022 aber auch in der JVA Tegel beginnen soll.

Darüber hinaus bietet Fördern durch Spielmittel e. V. das Projekt „Getrennt und gemeinsam“ an. Dieses Projekt wird mit Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert und dient der Intensivierung der Angehörigenarbeit im Berliner Justizvollzug sowie der Erweiterung des Unterstützungsangebots für Familien, die mit dem Thema Inhaftierung konfrontiert sind (Mittelhöhe: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024 – 100.000 €).

JVA für Frauen

In der JVA für Frauen bietet der mit Zuwendungsmitteln der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderte Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. verschiedene sozialpädagogische Hilfen für straffällige, inhaftierte und haftentlassene Frauen an (Mittelhöhe: 2021 – 95.130 €). Der Träger berät und unterstützt durch die von ihnen betriebene Beratungsstelle Tamar straffällig gewordene Frauen und weibliche Jugendliche sowie deren Kinder und Angehörige. Zudem bietet der Träger mit dem Kid-Mobil einen ehrenamtlichen Begleitdienst für Kinder zum Besuch ihrer inhaftierten Mütter an. Auch stellt er eine Hafturlauberinnenwohnung für Mütter zur Verfügung, die sich während des Hafturlaubes mit ihren Kindern treffen und dort gemeinsam übernachten bzw. den Tag verbringen können.

Der Träger Fördern durch Spielmittel e. V. bietet das Projekt „Hafräume und Kinderzimmer“ für inhaftierte Mütter an. Diese können in Spielzeugbau-Workshops für ihre Kinder Spielzeuge und andere kindgerechte Dinge anfertigen. Die Workshops werden punktuell um Module zu Familie und Erziehung ergänzt. Bei Bedarf und situationsabhängig finden auch Einzelgespräche statt (Mittelhöhe: 2021 – 41.900 €).

Jugendstrafanstalt Berlin:

In der Jugendstrafanstalt Berlin wird das Projekt „Interaktives Elternprogramm mit Babysimulator“ angeboten. Die Maßnahme zielt darauf ab, junge (werdende) Väter auf die Herausforderungen der Versorgung und Pflege eines Babys vorzubereiten. Den Teilnehmern wird Grundwissen zu Schwangerschaft, Säuglings- und Kleinkindpflege vermittelt. In einem 24-stündigen Training mit Babysimulator bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, den Alltag mit dem „eigenen Baby“ zu erproben. Das Projekt wurde von der Jugendstrafanstalt in Kooperation mit der Landeskoordinierungs- und Servicestelle Frühe Hilfen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie konzipiert. Zur Durchführung werden niedergelassene Hebammen sowie eine Fachkraft des ADAC für den Thementeil „Kindersicherheit im Auto“ beauftragt. Die Babysimulatoren, die Ausstattung eines Vater-Kind Raumes sowie die Schulung der an dem Elternprogramm mitwirkenden Mitarbeitenden der JSA werden von der Jugendstrafanstalt Berlin finanziert (Mittelhöhe: 5.628,50 €). Die externen Kräfte (Fachkraft vom ADAC sowie Hebamme) werden von der Bundesstiftung der Frühen Hilfen finanziert (geplantes Budget 2022 – 12.000 €).

Seit dem Jahr 2020 führt der Träger ifgg das Projekt „inside.out“ in der Jugendstrafanstalt durch. Das Projekt richtet sich an Eltern, deren Kinder in Haft sind, als auch an jugendliche

Väter nach Haftentlassung. Das Projekt wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie von der F. C. Flick Stiftung, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und aus Eigenmitteln finanziert (Mittelhöhe: 2021 – 216.012,09 €).

Derselbe Träger führt in der Jugendstrafanstalt ein Anti-Gewalt-Training mit Bezug zur Angehörigenarbeit durch (Mittelhöhe: 10.848 €).

JVA Tegel:

In der JVA Tegel soll das Projekt „Papa liest mit Hanselmann“ erneut von der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. durchgeführt werden. Die Väter haben in dem Projekt die Möglichkeit, eine CD mit selbst vorgelesenen Geschichten für ihre Kinder aufzunehmen.

JVA des Offenen Vollzuges Berlin:

In der JVA des Offenen Vollzuges Berlin wird zweimal im Jahr ein soziales Kompetenztraining für Väter von der Freien Hilfe e. V. angeboten. Durch das Training in der Gruppe soll u. a. das Verantwortungsbewusstsein der Väter gestärkt werden. In das Training werden die Kinder und Partner*innen an den sogenannten Familiensamstagen mit einbezogen. Ziel der gemeinsamen Familiensamstage ist es, Familie zu erleben und gemeinsam Ideen zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu erarbeiten (Mittelhöhe: 2021 – 11.423,46 €).

Daneben wurde während der Pandemie mit dem Verein Fördern durch Spielmittel e. V. die Planung zu einer Spielzeugwerkstatt aufgenommen. Ein erster Workshop konnte im Mai 2022 angeboten werden. Der Workshop fand in den Räumlichkeiten des Vereins statt. Die Väter konnten den Termin im Rahmen von Vollzugslockerungen wahrnehmen und erhielten zudem ausreichend Zeit, ihre Kinder am Wohnort abzuholen und wieder dorthin zurückzubringen. In Zukunft ist geplant, die Trainerinnen nach der allgemeinen Verfügung über Honorare für freie Mitarbeitende in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin und bei den Sozialen Diensten der Justiz zu vergüten.

10. Wie und durch wen werden diese Angebote konzipiert und durchgeführt?

Zu 10.: Die Angebote werden von den Justizvollzugsanstalten konzipiert und von den Anstalten selbst oder von freien Trägern durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

11. Wie und durch wen werden diese Angebote berlinweit koordiniert?

Zu 11.: Die Angebote werden derzeit zum Teil von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung koordiniert, zum Teil von den Berliner Justizvollzugsanstalten in eigener Verantwortung entwickelt und durchgeführt.

Seit Beginn des Jahres arbeitet eine Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie und gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin sowie Vertreter*innen von freien Trägern (Treffpunkt e. V. und Freie Hilfe e. V.) und der Justizvollzugsanstalten sowie der Jugendhilfe an einem Konzept, um die Maßnahmen und Angebote in und außerhalb des Vollzuges zu stärken und ein nachhaltiges sowie flächendeckendes Begleitungs- und Unterstützungssystem für die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffenen Kinder einzurichten.

12. Wie werden diese Angebote finanziert (je Projekt mit Mittelhöhe und Herkunft)?

Zur Mittelhöhe und Herkunft wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

13. Decken die bestehenden Angebote den Bedarf oder sind weitere Angebote notwendig?

Zu 13.: Die vorgestellten Angebote und Projekte stellen eine gute Grundlage dar. Die hohe Schutzbedürftigkeit insbesondere der Kinder von Gefangenen erfordern jedoch noch weitere und dauerhafte Anstrengungen sowie finanzielle Mittel, um der aus Artikel 6 Grundgesetz folgenden staatlichen Schutz- und Förderpflicht, aber auch den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der Empfehlung CM/Rec(2018) des Ministerkomitees des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern nachzukommen. Demgemäß wurden für den Doppelhaushalt 2022/2023 für die Familienarbeit weitere Mittel nachgemeldet (2022 – 75.000 € und 2023 – 150.000 €).

Berlin, den 2. Juni 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung